

E: 11.5.2021



- 1.) K.g.
- 2.) Sporthaus Gb. und den Mitgliedern zur Kenntnis
- 3.) LSZH zur Kenntnis

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Herrn
Gerald Kummer, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Geschäftszeichen:

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Becker
Durchwahl (06 11) 353 1823
Telefax: (06 11) 353 1815
Email: stefan.becker@hmdis.hessen.de

Datum 7. Mai 2021

Gewährung einer Soforthilfe für gemeinnützige Vereine – Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit

Ihr Schreiben vom 14.04.2021

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kummer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. April 2021 betreffend die Gewährung einer Soforthilfe für gemeinnützige Vereine, welche ich Ihnen gerne wie folgt beantworte:

Das Auftreten des Corona-Virus und die damit verbundenen Einschränkungen seit März 2020 stellen nicht nur Hessen vor die vielleicht größte Herausforderung der letzten Jahrzehnte. Die zum Schutz der Bevölkerung ergangenen Regeln und Maßnahmen setzen das gewohnte soziale Miteinander, aber auch das Wirtschaftsleben zum großen Teil außer Kraft. Der auf Gemeinnützigkeit und dem ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder aufbauende organisierte Sport ist besonders betroffen und hat die Einschränkungen bisher mit großer Solidarität mitgetragen. Hierfür gilt allen Ehrenamtlichen in den vielen hessischen Vereinen der Dank der Landesregierung.

Um die finanziellen Folgen der Corona-Virus-Pandemie zu minimieren, können Sportvereine von verschiedenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen profitieren, beispielsweise den Regelungen zum Kurzarbeitergeld. Auch die "Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen" ist genauso wie die sogenannte „Novemberhilfe“ und "Dezemberhilfe" für Vereine mit wirtschaftlichem Geschäfts- und/oder Zweckbetrieb zugänglich.

In Ergänzung zu diesen Maßnahmen hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) im Jahr 2020 ein Förderprogramm speziell für die Existenzsicherung von gemeinnützigen Sportvereinen aufgelegt. Voraussetzung für die Beantragung dieser Landeszuwendungen ist, dass der Verein im ideellen Bereich oder in der Vermögensverwaltung aufgrund der Corona-Virus-Pandemie in eine existenzbedrohliche finanzielle Notlage geraten ist.

Die Corona-Vereinshilfe zielt auf die Beseitigung einer Existenzbedrohung in Folge mangelnder Liquidität. Dies dient der Struktursicherung und dem Erhalt der hessischen Sportvereine. Die Corona-Vereinshilfe dient somit der Vermeidung einer Insolvenz und setzt diese gerade nicht voraus. Eine allgemeine Kompensation entgangener Einnahmen ist dagegen nicht vorgesehen und damit auch nicht förderfähig. Es ist der Landesregierung schlichtweg nicht möglich, die entfallenen Einnahmen der über 41.000 in Hessen ansässigen Sport-, Kultur- und sonstigen Vereinen in vollem Umfang zu ersetzen.

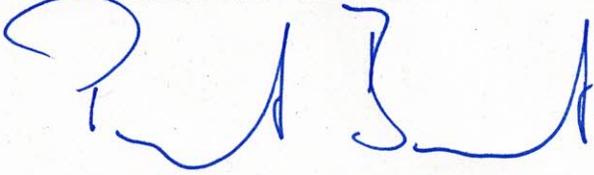
Besteht ein Verein sowohl aus einem ideellen als auch einem wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbereich und ist er in beiden Bereichen durch die Corona-Virus-Pandemie von einem existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass bedroht, kann er jeweils einen Antrag auf Gewährung finanzieller Hilfe aus dem Corona-Soforthilfe-Programm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ (ideeller Bereich) und auf Corona-Überbrückungshilfe (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) stellen.

Aufgrund des in der Bundesrepublik Deutschland und der EU geltenden Subsidiaritätsprinzips kann eine staatliche Förderung in Form einer Billigkeitsleistung erst dann erfolgen, wenn der Verein seine eigenen Mittel zur Abwendung des Engpasses ausgeschöpft hat. Davon ausdrücklich nicht betroffen ist eine zweckgebundene Rücklage, zum Beispiel für längerfristig geplante Projekte, größere Anschaffungen wie Sportgeräte oder ähnliches. Diese Gelder müssen nicht angetastet werden und verbleiben zu diesen Zwecken im Verein.

Die Erhebung des Landessportbunds Hessen über die Mitgliederverluste der hessischen Sportvereine bestätigt leider eine durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschleunigte Tendenz, welche uns von vielen Vereinen zugetragen wurde. Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Förderprogramms und die bisherige Nachfrage im Jahr 2021 zeigen aber auch, dass der weit überwiegende Teil der hessischen Sportvereine bisher zumindest finanziell stabil zu sein scheint. Um den negativen

Auswirkungen bei besonders betroffenen Vereinen entgegenzuwirken, arbeiten wir derzeit an einem Hilfsprogramm für Vereine mit hohen Mitgliederverlusten. Sobald es hierzu nähere Informationen gibt, können Sie diese gerne nach unserer Veröffentlichung auf <https://innen.hessen.de/sport> abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Beuth', with a stylized, cursive script.

(Peter Beuth)